

Amtsblatt

Nummer 44
79. Jahrgang
Montag, 30. Oktober 2023

Bekanntmachung

Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren

Errichtung eines Hochwasserschutzes für das Wasserwerk Sallern, Bei der Sallermühle 17 A, 93057 Regensburg Hier: Erörterungstermin

Die Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG (REWAG) hat bei der Stadt Regensburg die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß § 68 Abs. 1 i. V. m. § 67 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Errichtung eines Hochwasserschutzes am linken Ufer des Regen, Gewässer I. Ordnung, für das im Stadtteil Sallern gelegene Wasserwerk, beantragt. Die Bekanntmachung dieses Verfahrens erfolgte bereits im Amtsblatt der Stadt Regensburg Nr. 40, 77. Jahrgang, am 04.10.2021.

Die Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben und die Stellungnahmen der Behörden und der anerkannten Vereinigungen wird mit den Einwendungsführern, den sonstigen Betroffenen, dem Vorhabenträger sowie den Behörden und Sachverständigen

am 09.11.2023, beginnend ab 09.00 Uhr im Besprechungsraum, Neues Rathaus, Zimmer Nr. 0.004, D.-Martin- Luther Str. 1, 93047 Regensburg, Erdgeschoß durchgeführt.

Der Erörterungstermin wird hiermit gemäß Art. 69 Satz 1 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) öffentlich bekannt gemacht. Diese ortsübliche Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter <http://www.regensburg.de/rathaus/aktuelles/amtsblatt> einsehbar.

Der Termin ist nicht öffentlich (Art. 73 Abs. 6 Satz 6 i. V. m. Art. 68 Abs. 1 Satz 1 BayVwVfG).

Formgerecht erhobene Einwendungen gegen das Vorhaben können auch bei Ausbleiben des Vorhabenträgers oder

der Personen, die Einwendungen erhoben haben, ohne diese verhandelt und erörtert werden (Art. 73 Abs. 6 Satz 6 i. V. m. Art. 67 Abs. 1 Satz 3 BayVwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, nicht ersetzt werden können.

Regensburg, 26.09.2023
Stadt Regensburg
Umweltamt

Im Auftrag

Dr. Voigt
Rechtsdirektorin

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 8. September 2023 (Az. 108/2023 - 06) die beantragte Baugenehmigung für Errichtung von 169 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2254 der Gemarkung Regensburg.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 8. September 2023 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Durch die Baugenehmigung wurde eine Genehmigung nach § 5 der Baumschutzverordnung der Stadt Regensburg für die Fällung eines Baums ersetzt. Die Baugenehmigung wurde mit Auflagen zum Naturschutz und zur Erschließung verbunden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 110165,
93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1,
93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.043) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-7637, wird empfohlen.

Regensburg, 18. Oktober 2023
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 19. September 2023 (Az. 2638/2022 - 06) die beantragte Baugenehmigung für Teilnutzungsänderung eines Werkstattgebäudes in Büroräume auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2254 der Gemarkung Regensburg, Anwesen „Greflingerstraße 26“ in Regensburg.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 19. September 2023 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Gegenstand der Baugenehmigung ist die Nutzungsänderung von Werkstatt zu Büro in einem Teilbereich des bestehenden Werkstattgebäudes auf dem genannten Grundstück. Die Baugenehmigung wurde mit Auflagen zu notwendigen Stellplätzen verbunden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 110165,
93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1,
93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.043) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-7637, wird empfohlen.

Regensburg, 18. Oktober 2023
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 13. Oktober 2023 (Az. 378/2023 - 01) die beantragte Baugenehmigung für die Sanierung eines Mehrfamilienwohnhauses auf dem Grundstück „Rote-Stern-Gasse 3“ in Regensburg (Flurstück 1028, Gemarkung Regensburg).

Gegenstand der Baugenehmigung ist die Sanierung des Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten und einem Laden im Erdgeschoss auf dem Baugrundstück. Das Gebäude ist ein Baudenkmal und in die Denkmalliste der Stadt Regensburg eingetragen. Die notwendige denkmalrechtliche Erlaubnis wurde durch die Baugenehmigung ersetzt. Die Baugenehmigung wurde mit Auflagen zum Denkmalschutz verbunden. Die Stellplatzpflicht nach Art. 47 BayBO wurde durch die Ablösung eines Kfz-Stellplatzes erfüllt. Ferner sind für das Bauvorhaben acht Abstellplätze für Fahrräder herzustellen.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 13. Oktober 2023 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 110165,
93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1,
93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.052) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-1636, wird empfohlen.

Regensburg, 17. Oktober 2023
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 16. Oktober 2023 (Az. 2055/2023) eine Änderungsgenehmigung zur Baugenehmigung vom 20. Dezember 2021 für die Sanierung und den Dachgeschossausbau des Gebäudes „Lindnergasse 3“ in Regensburg (Flurstück 1275, Gemarkung Regensburg). Gegenstand der Änderungsgenehmigung sind der Wegfall eines Fensters in der Nordfassade und das Schließen der Öffnung mit Mauerwerk, die Verkleinerung der Dachlaterne mit Drehung um 90 Grad sowie eine geringfügige Grundrissänderung unter Beibehaltung der Anzahl der Wohneinheiten. Die Baugenehmigung vom 20. Dezember 2021 gilt weiter, sofern diese im Einzelnen nicht durch die Änderungsgenehmigung aufgehoben bzw. abgeändert wurde.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des denkmalgeschützten Ensembles „Altstadt Regensburg mit Stadtamhof“. Die notwendige denkmalrechtliche Erlaubnis wurde durch die Baugenehmigung ersetzt. Die Änderungsgenehmigung wurde mit der Auflage verbunden, dass die Fensteröffnung in der Nordwand zu schließen ist.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 16. Oktober 2023 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 110165,
93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1,
93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.052) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-1636, wird empfohlen.

Regensburg, 18. Oktober 2023
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

23 E 091 – Dämmarbeiten an technischen Anlagen
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 23.10.2023

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

23 A 162 – Baufeinreinigung
23 A 161 – Zimmererarbeiten DIN 18334
23 A 159 – Trockenbauarbeiten DIN 18340
23 A 145 – Erneuerung der Schlamm-entwässerung

23 A 149 – Erneuerung Flockmittelstation

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

3. Offenes Verfahren nach VgV

23 E 094 – Verlängerung Maintenance von Citrix-Lizenzen
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 20.10.2023

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de

4. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

23 A 163 – Wartung der Netzwerkkomponenten

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg. Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.